

Arbeiten der vom Aerztlichen Verein München eingesetzten Kommission zur Beratung von Fragen der Erhaltung und Mehrung der Volkskraft.

Neomalthusianismus.

Von Privatdozent Dr. Groth in München.

Unter Neomalthusianismus verstehen wir die auf das Malthusische Bevölkerungsgesetz sich stützende Lehre, welche in der Bevölkerungszunahme die Quelle von allem sozialen Elend sieht und aus diesem Grunde die Verbreitung und Anwendung von Präventivmitteln fordert. Sie empfiehlt also, und zwar aus vorwiegend wirtschaftlichen Gründen, schlechtweg die Nachkommenschaft zu beschränken. Diese von England ausgehende Bewegung verfügte wenigstens bis zum Ausbruch des Krieges über eine internationale Organisation mit einer grösseren Zahl von Zweigvereinen, darunter zwei in Deutschland. Es würde natürlich falsch sein, anzunehmen, dass der in den letzten Jahrzehnten bei allen Kulturvölkern mehr oder weniger beobachtete Geburtenrückgang ausschliesslich oder auch nur vorwiegend auf die Tätigkeit dieser Gesellschaften zurückzuführen sei, wenn auch auf dem neomalthusianischen Kongress im Haag 1910 behauptet wurde, dass durch sie seit dem Jahre 1879 bis 1910 die Geburt von 21 Millionen Unbemittelter verhindert worden ist. Zweifellos ist aber, dass die vom Neomalthusianismus vertretenen oder diesen wenigstens sehr nahestehenden Ideen, wenn auch ohne seine Mitwirkung längst Gemeingut fast aller Kulturvölker und Volksschichten geworden sind. Dass der Gedanke einer willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl innerhalb der an sich kurzdauernden Zeitspanne von 1—2 Jahrzehnten so an Boden gewinnen konnte, war nur deshalb möglich, weil zwei Momente bzw. Ursachenkomplexe seine Ausbreitung hervorragend begünstigten. Es handelt sich bei der Verbreitung der neomalthusianischen Ideen, um einen medizinischen Vergleich zu ziehen, um eine psychische Masseninfektion, um eine fast schrankenlos zunehmende Pandemie, deren Ausdehnung nur dadurch erklärt werden kann, dass eine besondere Disposition für die Aufnahme der Infektion und gleichzeitig eine Reihe von Uebertragungsmöglichkeiten besteht, durch welche alle Kreise erfasst werden.

Die Disposition liegt in unserer allgemeinen Lebensauffassung, wie sie in den letzten Jahrzehnten von den oberen ausgehend bis in die untersten Schichten der Bevölkerung mehr oder weniger durchgedrungen ist. Wir haben in den letzten Jahrzehnten gelernt, klarer und folgerichtiger zu denken, den Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu erkennen, wir sind geistig reifer geworden. Als notwendige Folge dieser geistigen Entwicklung haben wir uns daran gewöhnt, auch die Folgen unserer Handlungen im Voraus zu überlegen, wir bemühen uns in allem, was unsere Lebensführung betrifft, überlegt zu handeln.

In dieser unserer allgemeinen geistigen Entwicklung ist es begründet, dass wir für den Gedanken der Einschränkung der Kinderzahl besonders empfänglich sind. Es ist klar, dass unsere geistige Verfassung, die Art unseres Denkens sich an demjenigen Teil unserer Lebensführung am ausgeprägtesten betätigen wird, der für uns der wichtigste ist. Es gibt tatsächlich kein zweites Moment, das in so tiefgreifendem Masse unsere Lebensbedingungen überhaupt und vor allem in wirtschaftlicher Beziehung beeinflusst wie die Ehe und die aus ihr hervorgehende Zahl unserer Kinder. Wir haben uns dabei, und auch das halte ich von vorneherein für selbstverständlich, rein nach der individuellen Seite unter besonderer Betonung unseres privatwirtschaftlichen Interesses orientiert. Man kann das für verwerflich, für einen Ausdruck mangelnder Gemeinschaftsgefühle halten und wird doch zugeben müssen, dass eine Reihe von Tatsachen vorliegen, welche die ausschliessliche Betonung individueller oder egoistischer Interessen immerhin, wenigstens einigermassen, entschuldbar erscheinen lassen. Es ist nicht allein das Unvermögen, bei grösserer Kinderzahl die z. T. weit über das unbedingt Notwendige hinaus gesteigerten Lebensansprüche zu befriedigen, also eine subjektive bzw. relative Notlage, welche zu der weitgehenden Einschränkung der Kinderzahl geführt hat, sondern es liegen ganz bestimmte Tatsachen vor, welche absolut hiezu drängen. Es ist das in erster Linie die in den Städten bestehende Wohnungsnot im weitesten Sinne, die Zunahme der ausserhäuslichen Erwerbsarbeit der Frau, die geringe Entlohnung unserer jugendlichen Festbesoldeten in den höheren Berufen, sowie die gesteigerten berechtigten Anforderungen an unsere Lebenshaltung, im besonderen an die Aufzucht unserer Kinder.

Wenn nun dieser Betonung individueller Interessen gegenüber auf die Notwendigkeit der Erzeugung und Aufzucht eines zahlreichen Nachwuchses im Interesse der Allgemeinheit, des Staates, der Nation hingewiesen wird und die Beschränkung der Kinderzahl als vaterlandsfeindlich und vom nationalen Standpunkt aus als verwerflich bezeichnet wird, so lässt sich doch mit gutem Gewissen behaupten, dass der Staat selbst bisher so gut wie nichts getan hat, um den Eltern zahlreicher Kinder ihre Lage zu erleichtern, sie also für die ihm geleisteten Dienste zu entschädigen. Es liegt meines Erachtens kein wirklich zwingender Beweis dafür vor, dass wir mehr auf den eigenen Vorteil bedacht, selbstsüchtiger, vaterlandsfeindlicher, weniger national gesinnt sind wie früher, wir haben es in der Frage der Geburtenregelung bis jetzt nur unterlassen, uns mit den Forderungen auseinanderzusetzen, welche vom Standpunkte der Erhaltung

und Weiterentwicklung der Rasse an uns gestellt werden. Wir müssen einen Weg suchen und verfolgen, unsere individuellen Interessen, so weit sie berechtigt sind, mit den Forderungen abzugleichen, welche die Allgemeinheit an uns stellt, und in Zukunft noch mehr stellen wird wie bisher.

Dabei ist allerdings Voraussetzung, dass wir bei diesen Bestrebungen nicht gehemmt werden durch zwar gutgläubige, aber zum mindesten einseitige, z. T. aber auch mit skrupelloser Energie arbeitende, von reiner Profitgier geleitete Gegenströmungen, dass also die Wege auf welchen bisher der Gedanke der Geburtenbeschränkung Eingang und Verbreitung gefunden hat, entweder völlig verlegt oder doch wenigstens in eine mit dem allgemeinen Volkswohl vereinbare Richtung gelenkt werden.

Am einfachsten und leichtesten würde die Unterbindung der Verbreitung neomalthusianischer Ideen sein, soweit sie bisher durch die Tätigkeit gewisser Vereine oder deren Anhänger erfolgt ist. Man könnte in Vorschlag bringen, dass diese Vereine und ihre Mitglieder oder Anhänger, wenn sie nicht selbst durch die eindringliche Sprache, welche der Krieg in dieser Richtung gepredigt hat, eines besseren belehrt worden sind, an jeder mündlichen wie schriftlichen Verbreitung ihrer Ideen durch Zwangsmassregeln, d. h. durch ein gesetzliches Verbot zu verhindern sind. Ob sich durch den Erfolg der bisherigen Tätigkeit der neomalthusianischen Kreise ein derartiges Verbot rechtfertigen liesse, erscheint immerhin zweifelhaft, weil sicherlich diese Bewegung, soweit sie sich auf grundsätzliche Erörterungen beschränkte, zu schwach und zu wenig umfassend sich betätigte, als dass sie für das allgemeine Sinken der Geburtenziffer im wesentlichen verantwortlich gemacht werden könnte. Es bestehen jedoch auch gewisse grundsätzliche Bedenken gegen den Erlass eines gesetzlichen Verbotes der öffentlichen Erörterung neomalthusianischer Ideen, weil die Gefahr besteht, einmal dass neomalthusianische Schriften erst durch ihre versuchte Unterdrückung die weiteste Verbreitung finden könnten und dann, dass auch die später noch zu besprechende Empfehlung der Durchführung einer bewussten Regelung der Fruchtbarkeit durch ein solches Verbot getroffen werden könnte.

Diese Bedenken kommen ganz oder fast ganz in Wegfall gegenüber dem zweiten Weg, auf welchem die Gedanken der Geburtenbeschränkung in grösserer Masse in das Volk getragen werden, nämlich für die Werbetätigkeit, welche von den an der Lieferung antikonzepzioneller Mittel interessierten Kreisen entfaltet wurde. Was auf diesem Gebiete aus reinem Geschäftsinteresse bisher geleistet wurde, durch Prospekte und Kataloge, Anzeigen in der Tagespresse, in Zeitschriften und Familienblättern und nicht zuletzt durch persönliche Anpreisung seitens der meist weiblichen Reisenden, überschreitet weit den Umfang der agitatorischen Tätigkeit überzeugter Neomalthusianer, und war auch wegen der mitunter sehr geschickten Formen, in welchen sich diese Reklame vollzieht, von zweifellos besonderer Wirkung.

Ein Verbot, neomalthusianische Gedanken bei gleichzeitigem Anbieten antikonzepzioneller Mittel in das Volk zu tragen, ist auch deshalb zu rechtfertigen, weil in der Empfehlung bestimmter antikonzepzioneller Methoden und Mittel, ohne welche diese Art der Werbetätigkeit keinen geschäftlichen Gewinn versprechen, also von selbst als zwecklos verschwinden würde, ein wohl ausnahmslos feststellbarer Tatbestand gegeben ist. Darin liegt eine gewisse Sicherheit für die richtige Handhabung des Gesetzes, und sofern dieses mit der nötigen Umsicht und Energie durchgeführt wird, auch eine Gewähr für den gewünschten Erfolg. Die von B. Spatz (d. W. 1917 S. 875) in seinem Referat über die antikonzepzionellen Mittel vorgeschlagene Fassung eines gesetzlichen Verbotes würde zugleich den Forderungen gerecht werden, welche vom Standpunkt der Bekämpfung der weiteren Ausbreitung neomalthusianischer Ideen gestellt werden müssen.

Schwieriger, aber gegenüber dem rein negativen Charakter des Verbotes als Uebergang zu den positiven Massnahmen wertvoller ist die Bekämpfung der wissenschaftlichen Argumente, welche von einer Reihe von Volkswirtschaftlern und Aerzten zu Gunsten einer Bevölkerminderung angeführt wurden. Bei den ersteren ist es vorwiegend die Furcht vor der Uebervölkerung, bei den letzteren die Sorge um Mutter und Kind, welche sie für eine Beschränkung der Kinderzahl eintreten lassen. Neben einer Reihe zweifellos wissenschaftlich ernst zu nehmender Aeusserungen ist auch in den letzten Jahren vor dem Krieg eine Literatur entstanden, die sich in ausgeglichener Weise, aber bewusst oder unbewusst kritiklos, wissenschaftlicher Argumente bediente, also streng genommen nicht hierher gehören würde.

Weil aber ihr pseudowissenschaftlicher Charakter von den Laien nicht erkannt werden konnte, trägt sie in der gleichen Weise wie die tatsächlich wissenschaftliche Literatur Schuld an der Tatsache, dass auch von durchaus gutgläubiger Seite in der Öffentlichkeit, in den Parlamenten, in Versammlungen und vor allem in der Presse in ständiger und sich häufender Wiederholung die Notwendigkeit einer Geburtenbeschränkung als im Interesse der Familie und des Volkes gelegen besprochen wurde. Einer so weitgehenden öffentlichen Erörterung des Problems, wie sie in den letzten Jahren vor dem Krieg auf den genannten Wegen sich vollzog, stand jedoch nicht nur die Masse des Volkes, sondern gerade auch die gebildeten Kreise nicht einsichtig und verständnisvoll genug gegenüber, um von sich aus die

wirkliche Bedeutung des Problems zu erfassen und damit die Grenzen zu finden, bis zu welchem äussersten Fall die Verwirklichung des Gedankens der Geburtenbeschränkung durchgeführt werden darf, also die berechtigten Forderungen für das eigene Verhalten zu ziehen. Die ausgesprochene Einseitigkeit, in welcher bisher die Beeinflussung sich vollzog, lässt aber deutlich erkennen, dass auch die Auffassungen derjenigen, welche sich mit dem Geburtenproblem wissenschaftlich beschäftigten, durchaus nicht nach allen Richtungen hin so geklärt und gefestigt waren, dass das Hinaustragen der Erörterungen über die wissenschaftlichen Kreise hinaus gerechtfertigt gewesen wäre. Verhältnismässig rasch haben die Volkswirtschaftler erkannt, dass die ursprünglich von ihnen aus dem starken Anwachsen der Bevölkerung gezogenen Schlüsse von der drohenden Uebersättigung nicht stichhaltig waren, und die jüngeren unter Ihnen sehen schon heute in dem Geburtenrückgang nicht mehr die notwendige Entspannung zwischen Nahrungsspielraum und Masse des Volkes, sondern die der Ueberwältigung durch die an Zahl des Nachwuchses überlegene östlichen Völker.

Die Mediziner haben die Bedenken über die hygienischen Schäden noch nicht überwunden, die aus einer zu raschen Aufeinanderfolge der Geburten und einer zu grossen Kinderzahl der Familie für Mutter und Kind hervorgehen sollen. Tatsächlich ist auch die Stellungnahme der Aerzte und Hygieniker eine wesentlich schwierigere und verantwortungsvollere als die derjenigen Forscher, welche sich rein vom volkswirtschaftlichen Standpunkt mit der Frage befassen. Es ist vor allem die den Aerzten beruflich naheliegende Betrachtung der individuellen Lebensschicksale geburtenreicher Mütter, welche durch ihre anscheinende Häufung zu der Auffassung von der Notwendigkeit der Einschränkung der Geburten geführt hat. Wir vergessen dabei zu leicht, dass diese unter der Last der rasch aufeinanderfolgenden Geburten zusammenbrechenden Mütter nur eine Auslese darstellen, und dass ohne weiteres tausend und abertausend Frauen gefunden werden können, welche trotz schwerer körperlicher Arbeit und trotz zahlreicher Geburten keinerlei Schaden davontragen.

Es wird in allererster Linie Sache der Aerzte und Hygieniker sein, die erschöpfende Erkenntnis des Geburtenproblems durch wissenschaftlich einwandfreie Bearbeitung zu fördern. Dabei werden sich auch allgemeine Grundsätze ergeben, inwieweit wir der sozialen Forderung nach zahlreichem Nachwuchs gerecht werden können, ohne die Wohlfahrt von Mutter und Kind zu gefährden. Für den Arzt ist es in Ausübung seines Berufes nicht minder wichtig, Richtlinien für sein ärztliches Verhalten gegenüber dem Verlangen nach antikonzeptionellen Methoden und Mitteln zu haben als die Aufstellung ärztlicher Indikationen gegenüber dem künstlichen Abort. Vor allem aber müssen wir uns bei der wissenschaftlichen Bearbeitung des Geburtenproblems frei machen von jeder einseitigen Auffassung, wie sie auf der einen Seite in der verallgemeinernden Betrachtung individueller Lebensschicksale geburtenreicher Mütter zutage tritt, die unter der doppelten Last der rasch aufeinanderfolgenden Geburten und den alltäglichen Sorgen und Mühen der Arbeit zusammenbrechen, auf der anderen Seite in einer die individuellen Rechte völlig ausser acht lassenden Forderung nach unbeschränkter Kindererzeugung sich ausspricht und jede Geburtenregelung als Sünde wieder religiös-sittliches und nationales Gebot bezeichnet.

Es werden darum später in der öffentlichen Aussprache an die Stelle der bisherigen, viel zu einseitig die Geburtenminderung betonenden Erörterungen die geklärten wissenschaftlich begründeten Forderungen nach einer Geburtenregelung zu treten haben, welche die individuellen und allgemeinen Rechte in richtigem gegenseitigem Ausgleich berücksichtigt. Eine besondere Rolle wird dabei der Frage nach der Mindestzahl von Kindern zukommen, welche aus der einzelnen Ehe hervorgehen sollen und die nur gelöst werden kann unter dem Gesichtspunkt des erforderlichen Masses der Bevölkerungsvermehrung, der Höhe der Mortalität, vor allem der kindlichen Altersklassen, des Ausfalls an Geburten durch sterile oder fast sterile Ehen und vor allem unter Berücksichtigung der ungeheuren Verluste, welche der Krieg unter den arbeits- und zeugungsfähigen Männern gebracht hat. Grundlegend wird hierbei voraussichtlich das Ergebnis der ersten nach dem Kriege stattfindenden Volks- und namentlich der Berufszählung werden, da es nicht angängig erscheint, ohne Rücksicht auf Beruf und Stellung im Beruf, auf städtische und ländliche Besiedelung, rein schematisch jede Ehe gleichmässig und daher äusserst ungleichmässig zu belasten.

Wenn wir dann über eine einwandfrei und erschöpfend wissenschaftlich begründete oder wenigstens in ihren Grundzügen über die wissenschaftliche Kritik hinaus entwickelte Theorie des Geburtenproblems verfügen, dann wird es unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass in den öffentlichen Erörterungen nicht mehr wie bisher der Gedanke einer Geburtenbeschränkung, sondern der einer mehr oder weniger bewussten, den Einzelnen mit Verantwortung belastenden Geburtenregelung im Vordergrund steht. Vielleicht wird es sich als notwendig erweisen, eine Zentralstelle zu schaffen, welche die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu sammeln und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zu vermitteln und den falschen und einseitigen Darstellungen, welchen man bisher in den Parlamenten, Versammlungen und in der Presse fast jeder Art und Richtung begegnete, entgegenzutreten beauftragt wird.

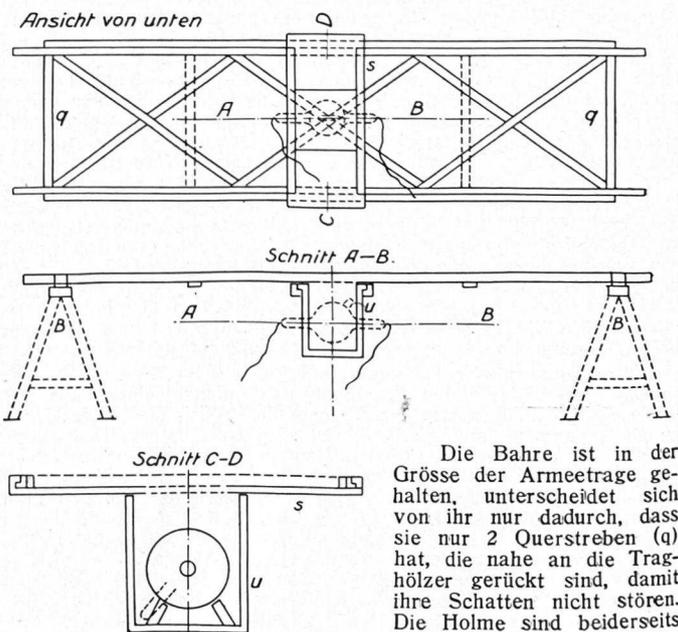
Der vierte Weg, auf welchem sich die Uebertragung des Gedankens der Geburtenbeschränkung vollzog, war der des unmittelbaren Kontakts. Man hat sich während der letzten Jahre im persönlichen Verkehr so daran gewöhnt, über die mit einer grösseren Zahl von Kindern unvermeidlich verknüpften wirtschaftlichen Nachteile zu sprechen, dass die Tatsache des Wertes den der Besitz mehrerer Kinder bedeutet, kaum mehr berührt wurde. Diese auch hier in immer ausgeprägter Einseitigkeit durchgeführte Aussprache unter Bekannten und Freunden hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dem Gedanken des Ein- und Zweikindersystems zu seiner enormen Ausbreitung zu verhelfen. Mit Erfolg dagegen ankämpfen zu wollen, könnte fast aussichtslos erscheinen, so lange es uns nicht gelingt, auch eine Aenderung unserer Denkart herbeizuführen, also unsere ganze Lebensauffassung von den allzu wirtschaftlichen Ueberlegungen zu befreien und damit die Disposition zu bekämpfen, welche uns überhaupt für den Gedanken der Geburtenbeschränkung empfänglich gemacht hat. Man könnte aus der starken Beeinflussung unserer nationalen Gefühle durch den Krieg die Hoffnung schöpfen, dass auch weiterhin nicht mehr die rein individuellen Interessen, sondern Gemeinschaftsgefühle unsere Handlungen bestimmen werden, wenn nicht die durch den Krieg bedingten schweren wirtschaftlichen Schäden zu Entbehrungen von bis dahin kaum gekannter Grösse zwingen und damit die rein materielle Betrachtung des Lebens, wie sie schon vor dem Kriege bestanden hat, noch mehr ausbreiten und verschärfen würden. Vielleicht gelingt es uns aber, durch den Hinweis auf die ethischen Einflüsse, welche aus der Liebe zu den eigenen Kindern hervorgehen und die mit der Aufzucht und Erziehung der Kinder verbundenen Freuden wenigstens die Betrachtung des Geburtenproblems im Volke aus der materialistischen Lebensauffassung herauszunehmen. Mit dieser Aufgabe sind in allererster Linie diejenigen Personen zu betrauen, welchen, wie den Geistlichen und Aerzten, durch ihren Beruf eine unmittelbare Beeinflussung ermöglicht ist. Es erscheint mir auch zweckmässig an dieser Stelle die allgemeine Einführung der Sitte zu befürworten, allen Neuvermählten bei der Eheschliessung ein Familienstammbuch zu übergeben, in welchem in wissenschaftlich einwandfreier, allgemeinverständlicher Form die Pflichten besprochen werden, welche uns aus unserer Stellung zur Allgemeinheit erwachsen.

Mehr noch als durch diese unmittelbare Beeinflussung wird mittelbar eine Aenderung unserer Gesinnung herbeigeführt werden können durch praktische Massnahmen der Fürsorge für kinderreiche Familien, weil durch sie der Wert des Kindes für die Familie und für die Allgemeinheit in sinnfälliger Weise gezeigt wird.

Behelfstragbahre für Untertischdurchleuchtung im Röntgenlicht.

Von Prof. Dr. Max Flesch, Generaloberarzt.

Der Gedanke, eine Behelfstrage zu verwenden, um die Kranken darauf während der Röntgenuntersuchung zu betten, ist nicht neu. Veröffentlicht hat ihn meines Wissens Dr. Otto L o e w e, dessen Aufsatz mir leider momentan nicht zur Hand ist. Somit handelt es sich in den folgenden Zeilen nur um eine Erweiterung des von L o e w e gebahnten Weges.



Die Bahre ist in der Grösse der Armeetrage gehalten, unterscheidet sich von ihr nur dadurch, dass sie nur 2 Querstreben (q) hat, die nahe an die Traghölzer gerückt sind, damit ihre Schatten nicht stören. Die Holme sind beiderseits von seitlichen Rinnen einge-